

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0372-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11156/J-NR/2016 betreffend „Bildungsstand der Flüchtlinge“, die die Abg. Ing. Robert Lugar, Kolleginnen und Kollegen am 15. Dezember 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter kamen jeweils in den Jahren 2015 und 2016 nach Österreich? (Bitte aufgegliedert nach Jahren, Geschlecht und Alter)*

Auf die Ausführungen in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 7458/J-NR/2015 betreffend „Auswirkungen der Flüchtlingskrise: Bildungsstand der Flüchtlinge“ vom 16. Dezember 2015 wird hingewiesen. Wie bereits damals eingehend erläutert, besteht die allgemeine Schulpflicht für alle Kinder, die sich dauernd in Österreich aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft und von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status (§ 1 Abs. 1 Schulpflichtgesetz 1985). Im Zusammenhang mit den bereits damals dargelegten schulrechtlichen Voraussetzungen ist daher der aufenthaltsrechtliche Status für die Frage der allgemeinen Schulpflicht und die Aufnahme in eine Schule nicht erheblich und wird in Folge in den Personalinformationssystemen nicht gesondert gekennzeichnet bzw. stellt keinen Bestandteil der Bildungsdokumentation dar und kann auch aus anderen in der Schulstatistik verfügbaren Informationen nicht abgeleitet werden. Eine Beantwortung diesbezüglicher Fragestellungen ist im gewünschten Detaillierungsgrad und im historischen Kontext aus den zentral verfügbaren Informationen weiterhin nicht möglich und wäre im Wege der Schulbehörden des Bundes nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand möglich.

Es können daher lediglich Zahlen auf Basis einer seitens des Bundesministeriums durchgeführten Erhebung bei den Landesschulräten bzw. Stadtschulrat für Wien betreffend Anzahl von Kindern mit Fluchterfahrungen bereitgestellt werden, wonach sich mit Stichtag 1. Oktober 2016 14.232 Kinder an allgemein bildenden Pflichtschulen und 1.777 Kinder an allgemein bildenden höheren und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen befunden haben.

Zu Frage 2:

- *Wie viele außerordentliche und ordentliche Schüler gab es jeweils in den Jahren 2015 und 2016 an österreichischen Schulen? (Bitte aufgegliedert nach Jahren, Geschlecht und Alter)*

Zu den Zahlen der ordentlichen und außerordentlichen Schülerinnen und Schüler an österreichischen Schulen, aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Alter und Geschlecht, auf Basis einer Sonderauswertung aus den Daten der Bildungsdokumentation über die letztverfügbaren Schuljahre 2014/15 und 2015/16 wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen, wobei anzumerken ist, dass sich diese Auswertung auf alle Schülerinnen und Schüler bezieht und nicht nur auf „Kinder/Jugendliche mit Fluchterfahrungen“ und zudem lediglich den Stand zu Beginn des Schuljahres abbildet:

Zahl der Schülerinnen und Schüler	Schuljahr 2014/15						
	Schülerinnen und Schüler insgesamt	ordentliche Schülerinnen und Schüler			außerordentliche Schülerinnen und Schüler		
		gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
Alter							
5	1.320	1.243	470	773	77	39	38
6	78.465	66.515	33.894	32.621	11.950	6.542	5.408
7	79.270	69.524	35.327	34.197	9.746	5.159	4.587
8	80.266	78.373	40.094	38.279	1.893	970	923
9	81.638	80.506	41.321	39.185	1.132	623	509
10	81.446	80.313	41.092	39.221	1.133	598	535
11	82.161	81.119	41.730	39.389	1.042	523	519
12	81.787	80.660	41.048	39.612	1.127	609	518
13	81.823	80.730	41.379	39.351	1.093	571	522
14	80.293	79.196	40.498	38.698	1.097	597	500
15	77.016	76.290	38.827	37.463	726	369	357
16	78.712	78.168	40.130	38.038	544	314	230
17	82.910	82.597	43.166	39.431	313	158	155
18	55.836	55.594	31.375	24.219	242	132	110
19	22.089	21.882	12.189	9.693	207	118	89
20 und älter	49.021	47.841	27.170	20.671	1.180	691	489

Zahl der Schülerinnen und Schüler	Schuljahr 2015/16						
	Schülerinnen und Schüler insgesamt	ordentliche Schülerinnen und Schüler			außerordentliche Schülerinnen und Schüler		
		gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
Alter							
5	1.261	1.178	399	779	83	34	49
6	78.538	66.162	33.639	32.523	12.376	6.581	5.795
7	80.385	69.490	35.589	33.901	10.895	5.941	4.954
8	80.139	78.094	39.858	38.236	2.045	1.044	1.001
9	81.173	79.530	40.662	38.868	1.643	880	763
10	82.457	80.965	41.543	39.422	1.492	802	690
11	82.305	80.869	41.425	39.444	1.436	773	663
12	83.009	81.591	41.997	39.594	1.418	769	649
13	82.566	81.173	41.343	39.830	1.393	788	605
14	79.371	77.979	40.032	37.947	1.392	812	580
15	77.123	76.153	38.838	37.315	970	588	382
16	76.441	75.854	38.724	37.130	587	358	229
17	78.104	77.733	40.640	37.093	371	192	179

18	55.859	55.615	31.379	24.236	244	146	98
19	21.940	21.713	12.279	9.434	227	129	98
20 und älter	49.894	49.067	27.699	21.368	827	539	288

Quelle: Bildungsdokumentation - ohne Schülerinnen und Schüler an land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen und Schule des Gesundheitswesens

Zu Frage 3:

- *Wie viele außerordentliche Schüler besuchten in den Jahren 2015 und 2016 eine sonderpädagogische Schule bzw. eine Integrationsklasse? (Bitte aufgegliedert nach Jahren, Geschlecht und Alter)*

Zu den Zahlen der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine sonderpädagogische Schule bzw. eine Integrationsklasse besuchten, aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Alter und Geschlecht, auf Basis einer Sonderauswertung aus den Daten der Bildungsdokumentation über die letztverfügbaren Schuljahre 2014/15 und 2015/16 wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen, wobei anzumerken ist, dass diese Auswertung lediglich den Stand zu Beginn des Schuljahres abbildet:

Zahl der Schülerinnen und Schüler	Schuljahr 2014/15		
	außerordentliche Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf		
Alter	gesamt	männlich	weiblich
5	-	-	-
6	152	107	45
7	184	134	50
8	45	27	18
9	20	9	11
10	15	11	4
11	10	5	5
12	13	8	5
13	21	11	10
14	17	13	4
15	8	6	2
16	5	3	2
17	-	-	-
18	-	-	-
19	-	-	-
20 und älter	-	-	-

Zahl der Schülerinnen und Schüler	Schuljahr 2015/16		
	außerordentliche Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf		
Alter	gesamt	männlich	weiblich
5	-	-	-
6	118	83	35
7	180	123	57
8	28	20	8

9	13	7	6
10	19	14	5
11	18	9	9
12	16	10	6
13	15	10	5
14	17	7	10
15	13	10	3
16	6	4	2
17	1	-	1
18	2	1	1
19	-	-	-
20 und älter	-	-	-

Quelle: Bildungsdokumentation - ohne Schülerinnen und Schüler an land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen und Schule des Gesundheitswesens

Zu Fragen 4 und 5:

- *Auf welche Höhe belaufen sich die zusätzlichen Kosten für die Aufnahme von schulpflichtigen Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016? (Aufgegliedert bitte nach Schultyp und Bundesland)*
- *Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnen Sie bis 2020 aufgrund der Aufnahme und Betreuung von schulpflichtigen Flüchtlingen für das Bildungsressort?*

Vorausgeschickt wird, dass für die Finanzjahre 2018ff. zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine validen Aussagen hinsichtlich künftig entstehender Kosten getroffen werden können. Zudem ist eine abschließende Zuordnung bzw. Aufgliederung nach Schultypen und Bundesländern einerseits vor dem Hintergrund von im jeweiligen Schuljahr auftretenden unterjährigen Fluktuationen bei schulpflichtigen Kindern mit Fluchterfahrungen und andererseits im Hinblick auf das derzeit noch laufende Schuljahr 2016/17 sowie den dadurch noch nicht absehbaren detaillierten Mitteleinsatz nicht möglich.

Was zusätzliche Kosten für die Aufnahme von schulpflichtigen Kindern mit Fluchterfahrungen in Schulen in den Jahren 2015 und 2016 anbelangt, so wird vorderhand auf die für die Schulpflichtigen an allgemein bildenden Pflichtschulen relevanten Maßnahmen „Sprachförderkurse und Sprachstartgruppen“ sowie die „Begleitenden pädagogischen Integrationsmaßnahmen“ an Volksschulen und Neuen Mittelschulen“ hingewiesen, die österreichweit in allen Bundesländern stattfinden. Im Bereich der Maßnahme „Begleitende pädagogische Integrationsmaßnahmen an VS und NMS“ sollen diese zusätzlichen Maßnahmen neben der sprachlichen Förderung die Integration schulpflichtiger Kinder mit Fluchterfahrungen und die pädagogische Qualität für alle Schülerinnen und Schüler sicherstellen. Zudem ist im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen die durch den Anstieg der Kinder mit Fluchterfahrungen bedingte Erhöhung der Schülerinnen- und Schülerzahl („SchülerInnenmehr“) zu berücksichtigen. Hinsichtlich 2017 liegen nicht zuletzt vor dem Hintergrund des beschlossenen Bundesfinanzgesetzes 2017 diesbezügliche Planungsgrößen vor.

Mehraufwendungen (in EUR) allgemein bildende Pflichtschulen			
	2015	2016	2017
„Sprachförderkurse und Sprachstartgruppen“ an APS	4.035.200	15.985.600	15.830.400
„Begleitende pädagogische Integrationsmaßnahmen an VS und NMS“	-	4.850.000	9.700.000
„SchülerInnenmehr“ APS	5.108.020	28.946.740	71.083.540

Zumal eine Schulpflichterfüllung auch im Bereich der allgemein bildenden höheren und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen möglich ist, wird im Hinblick auf die explizit angefragten schulpflichtigen Kinder mit Fluchterfahrungen bemerkt, dass ein diesbezügliches Herausrechnen eines Kostenanteils für schulpflichtige und nicht schulpflichtige Kinder mit Fluchterfahrungen bei diesen Schularten, etwa hinsichtlich der auch im weiterführenden Schulwesen vorgesehenen „Sprachförderkurse und Sprachstartgruppen“ und der durch den Anstieg der Kinder mit Fluchterfahrungen bedingten Erhöhung der Schülerinnen- und Schülerzahl („SchülerInnenmehr“), mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht möglich ist. Insofern beziehen sich die nachfolgenden Angaben für 2015 und 2016 bzw. Planungsgrößen für 2017 auf Schulpflichtige und Nichtschulpflichtige im weiterführenden Bereich.

Mehraufwendungen (in EUR) AHS/BMHS für Schulpflichtige und Nichtschulpflichtige			
	2015	2016	2017
„Sprachförderkurse und Sprachstartgruppen“ AHS/BMHS 2016/17	-	2.233.333	4.466.667
„SchülerInnenmehr“ AHS/BMHS	-	2.265.844	6.891.186

Für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen, unabhängig davon ob sie der allgemeinen Schulpflicht unterliegen oder nicht, wird zudem auf die Maßnahmen „Unterstützung der Chancengleichheit an Schulen durch Schulsozialarbeiter/innen“ sowie „Mobile Interkulturelle Teams“ hingewiesen, die im Pflichtschulbereich sowie an allgemeinbildenden höheren als auch berufsbildenden mittleren und höheren Schulen österreichweit in allen Bundesländern stattfinden.

Ein Herausrechnen eines Kostenanteils für schulpflichtige und nicht schulpflichtige Kinder mit Fluchterfahrungen ist hier auch vor dem Hintergrund nicht durchführbar, als diese Maßnahmen im Wesentlichen schulartenübergreifend erfolgen und somit eine eindeutige Zuordnung nach Schultypen nicht möglich ist. Insofern beziehen sich die nachfolgenden Angaben für 2015 und 2016 bzw. Planungsgrößen für 2017 auf Schulpflichtige und Nichtschulpflichtige.

Mehraufwendungen (in EUR) für Schulpflichtige und Nichtschulpflichtige			
	2015	2016	2017
Unterstützung der Chancengleichheit an Schulen durch Schulsozialarbeiter/innen	-	1.190.000	3.570.000
Mobile Interkulturelle Teams	-	3.290.333	4.240.000

Allgemein wird bemerkt, dass die unterstützenden schulischen Maßnahmen so umgesetzt werden, dass selbstverständlich alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft oder ihrem Aufenthaltsstatus – davon profitieren. Der Personaleinsatz dient dazu, die pädagogische Qualität am Schulstandort für alle Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Sowohl bei integrativ als auch parallel zum Unterricht durchgeführten Maßnahmen zur Sprachförderung gewinnen alle Schülerinnen und Schüler. Ebenso unterstützt der Einsatz mobiler interkultureller Teams ein gedeihliches Miteinander als wichtige Grundlage für individuelle Lernerfolge aller Schülerinnen und Schüler. Die gesamte Schulgemeinschaft profitiert von Information, Prävention und Begleitung oder auch anlassbezogener Krisenintervention dieser Expertinnen und Experten. Ein positives soziales Schulklima für alle Beteiligten am Schulstandort wird dadurch unterstützt, um ein gelingendes Miteinander aller Beteiligten zu ermöglichen.

Wien, 15. Februar 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

